

en Mörderin.  
erichtet auf  
ine Auflösung  
erheblich. Schätzungs  
hre Rind war  
steller getreten.  
en Tod geben,  
undet war, er  
heit zu schaffen,  
nem Schlächter.

per Marcusen  
e von einem  
t, von einer  
eblich verlegt.

Juni 1921.

50 Pf.  
60 Pf.  
40-50 Pf.  
50 Pf.  
20 Pf.  
1,30 Pf.  
2,50 Pf.  
3,- Pf.  
2,50-4,50 Pf.  
5,- Pf.  
1,75 Pf.  
2,- Pf.  
1,40 u. 1,50 Pf.  
11,- Pf.

Rath. u. 1,8 Uhr:

Karte in Naunhof

enbäder  
jederzeit  
gs. Schlossmühle.

nhof.  
tag

mers  
film  
mental-Film

hara"  
m 1,9 Uhr.

mode".

höchst die  
igen.

lfeste  
-I wie  
ungen  
v.  
im  
ser  
er: 5380  
chesdienst  
auf Umfrage

chen  
welche Molche  
in. Stell ein  
dmit  
straße 16.

halten  
wagen  
1 Kuhnert.  
mmerstr. 25.

PU  
i (ca. 40 J.)  
Rindt,  
einer Weg.

# Nachrichten für Naunhof und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pötschen, Standnitz, Threna usw.)  
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erfchein wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr  
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3,-, jährlich Mk. 9,-  
ohne Illustration. Post einzeln, der Postgebühren Mk. 9,75. Im Falle höherer  
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Verleger  
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6gspfennige Korpuszeile 70 Pf., auswärts 80 Pf. Amt.  
licher Teil Mk. 1,50. Reklamezeile 1,50. Beilagegebühr pro Hundert Mk. 2,-.  
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des erscheinungstages,  
größere noch früher. — Alle Anzeigen-Berichtigungen nehmen aufdrüge entgegen.  
Bestellungen werden von den Ausdruckern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Mühl & Sohn, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Geburz: Amt Naunhof Nr. 2

Nummer 78

Sonntag, den 3. Juli 1921

32. Jahrgang

## Amtliches.

### Bekanntmachung über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921.

Nach § 1 der Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 12. April 1921, R. O. Bl. S. 380, haben bis zum Empfang des endgültigen Steuerbescheids für das Rechnungsjahr 1920 die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr 1921 die Einkommensteuer vorläufig weiter zu zahlen, die nach der Verordnung über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 vom 20. April 1920 (Reichsgesetzblatt S. 565) im Rechnungsjahr 1920 zu bezahlen war.

Zur Durchführung dieser in § 1 getroffenen Anordnung wird auf Grund von § 2 dieser Verordnung folgendes bestimmt:  
Von denjenigen Steuerpflichtigen, die für das Rechnungsjahr 1920 einen vorläufigen Steuerbescheid oder ein Steueranforderungsschreiben erhalten haben, ist auf die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 vorläufig der Betrag weiter zu zahlen, den sie für das Rechnungsjahr 1920 zu entrichten hatten. Den hierauf Steuerpflichtigen geht ein besonderer vorläufiger Steuerbescheid zu.

Die Steuer ist bei Vermeldung der Mahnung und Zwangsvollstreckung rechtzeitig in vier Teizahlungen zu entrichten, von denen die erste 3 Wochen nach Zustellung des vorläufigen Steuerbescheids, die übrigen drei am 15. August, 15. November 1921 und 15. Februar 1922 an die in dem vorläufigen Steuerbescheid bezeichnete Steuerbehörde abzuführen sind.

Leipzig, am 8. Juni 1921.

Der Präsident des Landesfinanzamts.

### Verteilung von amerikanischem Weizenmehl.

In der Zeit vom 4.-6. Juli 1921 der vom 4. Juli bis 31. 1. Juli 1921 geltenden Brotkarte

350 g amerikanisches Weizenmehl

zum Preise von 2,66 Mk. ausgegeben.

Grimma, 30. Juni 1921.

Getr. Der Wettätschische Kommunalverband für den Bezirksverband Grimma.

### Kohle im Landabsatz.

Auf Anordnung des Kohlenausgleichs sind die Kohlenwerke im Besitz der Amtshauptmannschaft Grimma ermächtigt, Kohlenbezugscheine und Beförderungsausweise für den Landabsatz von Rohbraunkohle u. Röhrensteinen selbst auszustellen bzw. an die Verbraucher auszuhändigen. Derartige Scheine und Ausweise werden von der Bezirkskohlenstelle bis auf weiteres nicht mehr ausgestellt.

Jeder Verbraucher wird hiermit angewiesen, bei der Abfuhr obengenannter Kohlenarten einen Beförderungsausweis bei dem Werk zu verlangen.

Hinrichlich des Landabsatzes von Briketts bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Grimma, 30. Juni 1921.

No. 313.

Die Amtshauptmannschaft.  
Bezirkskohlenstelle Grimma-Land.

In der gestrigen 12. diesjährigen Sitzung des Städtegemeinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Das Gesuch des Herrn Nachmesserbereitstellers Adolf Arnhold hier — Neubau eines Färbergebäudes an der Baderstraße auf dem von dem Weber'schen Grundstück abgetrennten, an der Partie liegenden Teile — wurde befürwortet. Das Gesuch des Herrn Apotheker Erich Bericht — Einrichtung von 3 Lagerräumen im Dachgeschoss seines Wohnhauses Leipziger Straße 9 — wurde bedingungsweise befürwortet.

2. Das Gesuch der Allgemeinen Ortskrautkasse für die Stadt Leipzig um Ermäßigung der Sommerschulgelage für die im bleibenden Schulungshaus untergebrachten Personen wurde bewilligt, indem die Hälfte der 3 Mk. betragenden Gebühren, also nur 1 Mk. 50 Pf. je Person erhoben werden soll.

3. Auf ein Gesuch eines Ausländer um Aufenthaltsbewilligung in Naunhof wurde Entschließung gefasst. Der Aufenthalt wird nur begrenzt gestattet.

4. Die Beschlüsse des Beschleunigungsausschusses vom 29. v. M. wurden genehmigt. Sie betrafen u. a. die Bezahlung der Rechnung an die Firma G. Lauterbach, die Zahlung der Restsumme an Herrn Dr. Heng, eine Aussprache zu den Kostenanschlägen über die Ausweitung von gesprungenen Dachfallrohren, die Kenntnisnahme von dem Bericht über den Befund der Schleuse in der Wiesen- und Parthenstraße.

Heraus nichtöffentliche Sitzung.

Naunhof, am 1. Juli 1921. Der Stadtgemeinderat.

Das Gesamtministerium hat Anfang dieses Jahres den **Arbeiterrentenempfängern**, die bedürftig im Sinne der Verordnung des Arbeitsministeriums vom 6. Dezember 1920 waren, **einmalige Beihilfen** auszahnen lassen. Da wiederholte verhältnisse um Vermögenslage dieser Beihilfen eingegangen sind, hat das Arbeitsministerium die Frist nochmals und zwar bis **15. Juli 1921** verlängert. Hier noch vorhandene bedürftige Arbeiterrentenempfänger nach dem Stande vom 6. Dezember 1920 können Vordrücke zu den Anträgen im Rathaus in der Ranzel, Zimmer 8, entnehmen. Nähere Auskünfte in dieser Sache werden auch dort erteilt.  
Naunhof, am 30. Juni 1921. Der Bürgermeister.

### Übungen der Pflichtfeuerwehr

Montag, den 4. Juli 2. Spritzenzug und 5. Zug (Wachmannschaft).

Mittwoch, den 6. Juli 3. Spritzenzug und 4. Zug (Wachmannschaft).

Abends 1/2 Uhr Stellen am Gerätehaus.

Naunhof, am 2. Juli 1921. Der Bürgermeister.

### Schuldfest.

Drohnachrichten vom 2. Juli

Deutsch-polnisches Abkommen.

Berlin. Das deutsch-polnische Abkommen über den erreichten Grenzvertrag ist abgeschlossen worden.

Selfändigkeitswünsche auf Helgoland.

Berlin. Eine Abordnung von Helgoland hat beim preußischen Ministerpräsidenten den Wunsch geäußert, daß Helgoland ein selbständiges Reichsland werden möge, wie es früher Elsaß-Lothringen war. Der Wunsch wurde selbstverständlich abgelehnt. Die Steuerzugehörigkeit Helgolands vor den anderen preußischen Landesteilen ohne einige Vorteile.

Abbau des Polenaufstandes.

Hindenburg. Der Abbau des Aufstandes im Kreis Hindenburg geht weiter. Jabor ist frei von Insurgenten. Die Straßenbahn nach Gleiwitz verkehrt unbehindert ohne Kontrolle durch die Insurgenten. Nur in den äußeren Stadtvierteln stehen noch Ausständische.

Polnischer Angriff auf Italiener.

Italica. In Schlesien im Kreise Italica kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Italienern und polnischen Insurgenten. Die Italiener waren von den Polen angegriffen worden.

Absatz auf einen Brieftäger.

Frankfurt a. M. In einem Hause der Hindenburgerstraße überfielen vormittags zwei dort wohnende junge Leute, denen ein Geldbetrag übergeben werden sollte, den Geldbrieftäger und verführten ihn mit Kugeln zu töten. Als der Brieftäger um Hilfe rief, ergingen die Täter die Flucht. Einer von Ihnen konnte festgenommen werden.

Die 3. R. über Oberösterreich.

Paris. Nach Berichten aus Oppeln soll die Artilleriekommission sich bereit gehalten haben und wird ihren Bericht bis zum 10. Juli fertigstellen.

Die Rohen des Riesentreits.

London. Der Kohlenarbeiterstreik hat alles in allem (Subvention an die Eisenbahnen, für die Kohlenarbeiter, Schuhmacher, Bergbau, Verlust an Steuern, Schädigung der Industrie usw.) 500 Millionen Pfund Sterling gelöst.

### Die „Sanktionen“.

Wenn jemals eine politische Maßnahme mit einem falschen, irreführenden Namen bezeichnet worden ist, so sind es die Zwangsmassnahmen, welche die Entente vor einigen Monaten am Rhein ergriff, um für die Ablehnung der Pariser Forderungen durch die deutsche Regierung eine ebenso kurzfristige als dem eigentlichen Zweck zu widerstreuende Rache zu nehmen. Das Wort „Sanktionen“ bezeichnet eigentlich bestimmte Garantien, die einem Vertrage eingesetzt werden, um dessen Erfüllung unter allen Umständen sicherzustellen. Das Wort, welches aus der Friedensvertrag selbst seinen Namen durchaus mit Unrecht trug, denn er war ja eigentlich eine Kriegserklärung, trägt noch den Stempel der Heiligkeit, mit der man früher solche Verträge zu betrachten pflegte. Heute scheint ein solches Verfahren ein Hobby auf den Begriff zu sein, den das Wort bezeichneten soll. Ganz abgesehen davon, daß auch der Friedensvertrag selbst seinen Namen durchaus mit Unrecht trug, denn er war ja eigentlich eine Kriegserklärung, die auf Jahrzehnte berechnet war, laufen selbst die Massnahmen, die die Entente im Rheinland ergriff, diesem sogenannten Friedensvertrag direkt entgegen, können also in keiner Weise als Garantien für diesen Vertrag gelten und schon gar nicht den Charakter irgendwelcher Heiligkeit in Anspruch nehmen.

Die deutsche Regierung hat niemals Zweifel darüber gelassen, daß sie in der Beleidigung der Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort, sowie in der Errichtung einer Zolllinie am Rhein ungerechtfertigte Gewaltmaßnahmen erblickt, die auf eine Anerkennung von unserer Seite nicht rechnen dürfen. Es hat eigentlich kein Mensch daran gezweifelt, daß diese sogenannten Sanktionen selbstverständlich wieder aufgehoben werden müssen, nachdem die neue deutsche Regierung ihre Unter-

schrift zu dem Londoner Ultimatum gegeben hatte, vor allem schon deshalb, weil durch die Annahme dieser neuen negativen Forderungen das Pariser Diktat als vollkommen überholt angesehen werden konnte. Das Gegenteil ist eingetreten. Heute noch steht die feindliche Besatzungsmacht in den Rheinstädten. Heute noch besteht die Zolllinie am Rhein, obwohl der Effekt dieser Maßnahme alle Erwartungen, die man in London und Paris darauf setzte, gründlich enttäuscht hat und als einzige Folge der dadurch hervorgerufenen Verwirrung der Beziehungen zwischen uns das berüchtigte „Loch im Westen“, das von deutscher Seite nach vieler Mühe und nach einem Verlust vieler Milliarden endlich geschlossen worden war, sich von neuem öffnet.

Der Bestand der seinerzeit eingeleiteten Gewaltmaßregeln bildet also den schrecklichsten Widerspruch zu der durch den Kabinettswechsel in Deutschland und durch die Unterschrift unter das Ultimatum geschaffenen neuen Lage. Zugleich ist in dieser Frage neben den bevorstehenden Entscheidung über das Schicksal Oberösterreichs vielleicht das brennendste Problem der europäischen Politik überhaupt zu sehen. Es war deshalb notwendig, daß der deutsche Reichstag diese Frage zum Gegenstand eines eindringlichen Protests mache, und daß der deutsche Außenminister Dr. Rosen im Namen des Kabinetts den Standpunkt der deutschen Regierung darlege. Es treten dabei im wesentlichen zwei Gesichtspunkte hervor, die den Kern der Frage genau treffen.

Der Minister ließ keinen Zweifel darüber, daß der Weiterbestand der Sanktionen eine doppelte Gefahr mit sich bringe, die ihre Wirkung nicht auf Deutschland allein, sondern ganz besonders auch auf die Entente erstreckt, wie ja überhaupt eine solche Reichstagssitzung im wesentlichen an die Adresse des Auslandes und erst in zweiter Linie an die im Reichstag versammelten Abgeordneten gerichtet zu sein pflegt. Die Voraussetzung, unter der die neue Regierung Wirth ihr Amt mit der außerordentlichen Beleidigung der Unterkunft unter das Ultimatum übernahm, läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß von seitens der Entente fünfzig nichts mehr unternommen werden dürfte, was die deutsche Produktionsschwäche ernstlich gefährdet. Es ist allgemein anerkannt worden, daß die von uns versprochenen Leistungen ein so ungeheureliches Maß erreichen, daß sie nur mit Anspannung aller verfügbaren Kräfte und Produktionsquellen durchgeführt werden können. Die Entente selbst müßte eigentlich das größte Interesse daran haben, um die Durchführung dieses Vertrages nach Kräften zu erleichtern. Damit würde es auch im Einklang stehen, daß besonders von französischer Seite der gute Wille des Kabinetts Wirth mehrfach anerkannt worden ist. Bei diesen Worten ist es aber geblieben, und das sachliche Verhalten des Obersten Rates läßt den Zweifel nur allzu stark begründet erscheinen, ob man das Versprechen dieser Leistungen von uns wirklich nur deshalb erzwungen hat, um tatsächlich in den Besitz der verlangten Milliarden zu kommen, oder ob die ganze Ultimatumspolitik nicht im wesentlichen nur ein Mittel zu einem ganz anderen Zwecke, nämlich zur immer weiter gehenden Zermürbung und Zersetzung Deutschlands sein sollte. Die deutsche Regierung hat von vornherein eine solche unehrliche Auslegung des Londoner Abkommens aus ihren Berechnungen ausgeschaltet, und sich von Anfang an rücksichtslos zu dem Standpunkt bekannt, daß durch ein möglichst hohes Maß von Leistungen möglichst bald der Druck der Entente auf uns behoben werden soll. Sie hat mit diesem Standpunkt in London und Rom eine gewisse Anerkennung und einigermaßen Verständnis gefunden. In Paris aber, wo man dieser Anerkennung am lautesten Ausdruck gab, hat man dieser Politik versucht, die auf das Gegenteil abzielt. Oberösterreich, wo der französische Einfluß noch vorherrscht, und uns immer noch die allerschwersten Sorgen wegen der Zukunft dieses Landes macht, und die Rheinländer, in denen heute noch die Sanktionen aufrecht erhalten werden, sind der Beweis dafür.

Die deutsche Regierung sieht sich also nach kurzer Zeit ihres Bestehens bereits durch die Entente in den Voraussetzungen gefangen, auf denen sich die Regierungspolitik und das Programm des Kabinetts aufbauen. Der Außenminister Dr. Rosen hat daher im Reichstag mit recht dankenswerter Deutlichkeit zu verstehen gegeben, daß bei einer Fortsetzung dieser französischen Politik die deutsche Regierung sich nicht in der Lage sehen würde, ihre Tätigkeit im bisherigen Sinne fortzuführen und infolgedessen möglicherweise die Folgerung ihres Rücktrittes ziehen müßte, da sie ihr Vorhaben, das Ultimatum wirklich zu erfüllen, von der Gegenseite selbst vereitelt sehen würde.

Es wird sich also bald zeigen müssen, ob die englischen und italienischen Politiker, die, wie der Minister zu berichten wußte, durchaus nicht mit dem französischen Wunsch nach weiterer Aufrechterhaltung der Zwangsmassnahmen am Rhein übereinstimmen, bei der bevorstehenden Konferenz des Obersten Rates ihre eigenen Ansichten gegenüber der französischen Gewaltspolitik durchsetzen wollen.